

Inhalt

Arbeitsrechtsregelung

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **80**

Erlass

Erteilung einer allgemeinen Genehmigung für arbeitsvertraglich vereinbarte über- und außertarifliche Leistungen..... **80**

Bekanntmachungen

Verbindlicher Rahmen für den konfessionellkooperativ erteilten Religionsunterricht an Grundschulen, Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und allgemein bildenden Gymnasien..... **81**

Sammlung der Diakonie..... **82**

Wort von Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zur „Woche der Diakonie“ 2016 „Diakonie in der Nächsten Nähe - Kommt gut an.“ (11. Juni – 19. Juli 2016)..... **82**

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Arbeitsrechtsregelung**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der
Arbeitsrechtsregelung
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Vom 3. Februar 2016

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungsgesetzes und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 22. Oktober 2014 (GVBl. 2015 S. 2) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der AR-M**

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 3. Februar 2016 (GVBl. S. 68), wird wie folgt geändert:

In Nr. 2 der Protokollerklärung zu Buchstaben a) und b) des § 4 Nr. 16 Zu § 16 TVöD - Stufen des Entgelts (Bund und VKA) AR-M wird folgender Satz 3 angefügt:

„Von der Ausbildung nach dem Eckpunktepapier zur Implementierung einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg vom 5. September 2012 (PIA) gilt ein Jahr als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 3. Februar 2016

**Arbeitsrechtliche Kommission
Die Vorsitzende**

Dr. Susanne Teichmanis

Erlass**Erteilung einer allgemeinen
Genehmigung für arbeitsvertraglich
vereinbarte über- und außertarifliche
Leistungen**

Vom 18. Februar 2016

AZ: 51/114

Nach § 12 Abs. 6 des Kirchlichen Gesetzes über die Rechts- und Fachaufsicht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Aufsichtsgesetz - AufsG) wird den unter § 1 Abs. 1 und 2 AufsG fallenden kirchlichen Rechtsträgern eine allgemeine Genehmigung für den Abschluss von Arbeitsverträgen (auch Änderungsarbeitsverträgen) mit vereinbarten über- und außertariflichen Leistungen (§ 2a Nr. 2 KVHG) mit Ausnahme von

1. über- und außertariflichen Eingruppierungen und
2. über- und außertariflichen monatlich wiederkehrenden Zulagen, mit Ausnahme von kinderbezogenen Besitzstandszulagen,

ab 1. März 2016 erteilt.

Voraussetzung für die allgemeine Genehmigung ist, dass

1. ein Beschluss der für die Maßnahme zuständigen Stelle vorliegt,
2. die Finanzierung der Personalmehrkosten der über- und außertariflichen Leistungen - bestätigt durch das zuständige Verwaltungs- und Serviceamt bzw. die zuständige Evangelische Kirchenverwaltung - mit Eigenmitteln (aus dem laufenden Haushalt, durch Entnahmen aus hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen), durch Zuwendungen bzw. Zuschüsse Dritter (wie z. B. politischer Gemeinden, Fördervereine usw.), durch Erstattungs- bzw. Ersatzleistungen, durch Umlagen und/oder zweckgebundene Spenden dauerhaft gesichert ist,
3. in Fällen, in denen die Personalkosten von Kindertagesstätten durch Betriebskostenvertrag mit den politischen Gemeinden bezuschusst werden, die Zustimmung der politischen Gemeinde vorliegt, die aus der Maßnahme entstehenden Personalmehrkosten bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigen zu können und
4. in Fällen, in denen das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. im Rahmen der Fachaufsicht bei der Einstellung zu beteiligen ist, dessen zustimmende fachliche Stellungnahme vorliegt.

Die Genehmigungspflichten nach § 2a Nr. 1 und 3 bis 6 KVHG bleiben hiervon unberührt.

Karlsruhe, den 18. Februar 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

Verbindlicher Rahmen für den konfessionellkooperativ erteilten Religionsunterricht an Grundschulen, Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und allgemein bildenden Gymnasien

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht wird auf der Basis der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen vom 01. März 2005 erteilt. Es gelten folgende verbindliche Vorgaben:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der Religionsunterricht kann an Schulen konfessionell-kooperativ erteilt werden, an denen Religionsunterricht beider Konfessionen stattfindet.

1.2 Der Antrag auf Genehmigung, Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen, bezieht sich immer auf einen bestimmten Standardzeitraum¹ pro Schulart².

- Ein Antrag ist von der Schulleitung über die zuständigen Schuldekaninnen und Schuldekane an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe und das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg bzw. an den Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart und das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg zu richten und wird von diesen entschieden. Die zuständigen Schuldekaninnen und Schuldekane bzw. die Kirchlich Beauftragten beider Konfessionen stellen das Einvernehmen her.
- Eine Fortsetzung der konfessionellen Kooperation in einem bereits genehmigten Standardzeitraum ist für jeden Schülerjahrgang von der Schulleitung mit den zuständigen Schuldekaninnen und Schuldekanen bzw. Kirchlich Beauftragten einvernehmlich zu regeln³.

Jedem Antrag ist eine Dokumentation eines mehrheitlich gefassten zustimmenden Beschlusses einer

gemeinsamen Fachkonferenz beider Konfessionen beizufügen. Keine Lehrkraft darf gegen ihren Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen.

1.3 Das Einverständnis der Eltern ist vor Beginn des Schuljahres einzuholen, mit dem der Standardzeitraum beginnt, in dem der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt werden soll.

1.4 Die Lehrkräfte, die Religionsunterricht konfessionell-kooperativ durchführen, verstehen sich als Team und arbeiten eng zusammen. Sie müssen sich für diese Aufgabe qualifizieren. Solche Qualifikationen sind die Teilnahme an Einführungstagungen und begleitender Fortbildung. In Gesprächen mit der Schulleitung und in Informationsveranstaltungen für Eltern vertreten sie das Konzept und die Zielsetzung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts gemeinsam.

1.5 Der Wechsel der Lehrkraft in einem Standardzeitraum ist obligatorisch. Er ist entsprechend den Gegebenheiten vor Ort zu gestalten. Dabei sind gleiche zeitliche Anteile für beide Konfessionen anzustreben.

1.6 Wird der Religionsunterricht im Rahmen dieser Regelung konfessionell-kooperativ erteilt, erscheint die Religionsnote im Zeugnis entsprechend der Konfessionszugehörigkeit der im maßgeblichen Zeitraum unterrichtenden Lehrkraft, versehen mit dem Zusatz: „Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“ Im Schulbericht der Grundschule wird eine Aussage über den Religionsunterricht gemacht. Es ist darauf zu verweisen, dass er konfessionell-kooperativ erteilt wurde.

2. Vorgaben für die Unterrichtsplanung

Für den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht gelten die Fachpläne für Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre. Auf dieser Basis erarbeiten die beteiligten Lehrkräfte einen gemeinsamen Unterrichtsplan. Von den Kirchen werden Beispiele für gemeinsame Unterrichtspläne zur Verfügung gestellt.

1. Dezember 2015

für die Evangelische Landeskirche in Baden
Oberkirchenrat Professor Dr. Christoph
Schneider-Harpprecht

für die Erzdiözese Freiburg
Ordinariatsrätin Susanne Orth

für die Evangelische Landeskirche in Württemberg
Oberkirchenrat Werner Baur

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart
Ordinariatsrätin Ute Augustyniak-Dürr

¹ Klassen 1/2; Klassen 3/4, wenn eine Schule aus pädagogischen Gründen Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 einrichtet oder wenn eine Schule aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen am Religionsunterricht in Evangelischer Religionslehre oder Katholischer Religionslehre eine Lerngruppe mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 einrichten müsste; Klassen 5/6; Klassen 7-9; Klasse 10; bzw. Klassen 5/6; 7/8; 9/10 allgemein bildendes Gymnasium.

Die Teilnahme am vierstündigen Kurs der jeweils anderen Konfession in den Klassen 11/12 wird im Rahmen der Ziffer 1.2.3 der aktuellen Fassung der Verwaltungsvorschrift „Teilnahme am Religionsunterricht“ grundsätzlich genehmigt. (Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Teilnahme am Religionsunterricht“ in der Fassung vom

21.12.2000 (K.u.U. Seite 16/2001), geändert am 15. Mai 2009 (K.u.U. Nr. 10 vom 8. Juni 2009, Seite 77).

² Grundschule; Hauptschule/Werkrealschule; Realschule; Gemeinschaftsschule; allgemeinbildendes Gymnasium (Sekundarstufe I).

³ Vergleiche Formular zur Fortsetzung der Konfessionellen Kooperation.

Sammlung der Diakonie

OKR 5 / Pfr. Erbacher
AZ 81/471

Die Sammlung der Diakonie („Woche der Diakonie“) findet als Haus- und Straßensammlung vom 11.06. -19.06.2016 statt.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Zwar hat das Land Baden-Württemberg das bisherige Sammlungsgesetz im Jahr 2013 aufgehoben. In Absprache mit den anderen Wohlfahrtsverbänden bitten wir dennoch dringend darum, die bisher gültigen Standards aufrecht zu erhalten, um die Transparenz und Seriosität unserer Sammlungen auch weiter gewährleisten zu können und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewahren.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort:

„Diakonie in der Nächsten Nähe“

„Kommt gut an.“

Das Arbeitsfeld der Diakonie ist weit gefächert. Projekte aus allen Bereichen werden durch die Sammlung gefördert. Insbesondere geht es in diesem Jahr um

- Angebote für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten
- Bahnhofsmissionen
- Arbeitslosenprojekte
- Förderung ehrenamtlichen Engagements

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 11. September 2016, unter Beifügung

einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.

2. 30 Prozent des Sammlungsergebnisses erhält das örtliche Diakonische Werk bzw. der Diakonieverband des Kirchenbezirks.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 09. Oktober 2016 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungssformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk Baden zugesandt.

Wort von Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zur „Woche der Diakonie“ 2016 „Diakonie in der Nächsten Nähe - Kommt gut an.“ (11. Juni – 19. Juli 2016)

Als der Engel Josef aufforderte, das Kind und seine Mutter zu nehmen und nach Ägypten zu fliehen, musste es schnell gehen. Zusammenpacken, was getragen werden kann. Und weg hier! Denn ihr Leben war in Gefahr. Die politische Gewalt des Herodes duldet kein Zögern.

Manchmal ist es geradezu Gottes Gebot, sein Heil in der Flucht zu suchen. So wie es Gottes Gebot ist, Flüchtlinge zu retten, zu beherbergen und bei sich aufzunehmen. Damals wie heute. Fliehen - und Flüchtlinge aufnehmen - beides ist nicht leicht - beides birgt Wagnis, Sorge und Gefahr. Groß sind die Zweifel und Ängste, ob das alles zu schaffen ist. Wie gut, dass wir Gottes Zusage haben: Fürchtet euch nicht!

Die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Diakonie brauchen unseren Beistand, wenn sie den Neuankömmlingen bei ihren ersten Schritten in der neuen Umgebung helfen. Die Woche der Diakonie will daher als landeskirchenweite Sammlung dieses Jahr insbesondere Maßnahmen unterstützen, die sich Menschen auf der Flucht zuwenden, damit diese bei uns neue Hoffnung schöpfen können.

Das geschieht zum Beispiel in den folgenden Projekten: Das Familienzentrum KiTa Wiesengrün in Freiburg lädt Mütter und Kinder aus der Erstaufnahmestelle und einem Flüchtlingswohnheim ein, gemeinsam mit Eltern und Kindern aus dem Stadtteil zu kochen, zu spielen und zu essen. Das macht Spaß. Man lernt einander kennen und verliert die Scheu; erste, wichtige Schritte zur Integration. „Create your future - Gestalte deine Zukunft“ heißt ein zweites Freiburger Beispiel, das von der Woche der Diakonie gefördert wird. Hier begleiten junge Erwachsene mit eigenem Migrationshintergrund jugendliche Flüchtlinge und helfen ihnen beim Ankommen. Die Älteren sind zugleich Mentorin oder Mentor, Vorbild, Türöffner - und die lebendigen Beweise dafür, dass Integration möglich ist und man seine Zukunft aktiv

gestalten kann. Gleichzeitig verstehen die Mentoren genau die Sorgen und Nöte der jungen Flüchtlinge. „Lernen und Spielen“ heißt ein Mannheimer Angebot: Hausaufgaben machen, Sprache lernen und Kontakte knüpfen. So werden Möglichkeiten geschaffen, aus der Armutsspirale herauszukommen, in der sich viele Familien im Quartier schon über Generationen befinden. Im Gemeinwesenprojekt Rainweidenstraße werden auch viele Kinder aus der nahegelegenen „LEA“ - der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge beim „Lernen und Spielen“ willkommen geheißen. Im Chorprojekt „LEA singt“ wiederum machen Mannheimer Sängerinnen und Sänger gemeinsam mit Flüchtlingen Musik in der Diakoniekirche. Hier entsteht Begegnung. Hier werden Sprachbarrieren überwunden. Denn Musik ist international. Singen hilft, ist gut für Leib und Seele. Ein Chor bringt zusammen, die sich vorher noch fremd waren.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Spende für die „Woche der Diakonie“ diese und die vielen anderen wichtigen Projekte, damit die, die noch am Rande unserer Gesellschaft stehen, „gut ankommen“ bei uns.

Herzlichen Dank!

Ihr

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Gemmingen/Stebbach

(Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinden liegen im hügeligen Kraichgau, zwischen Heilbronn und der Fachwerkstadt Eppingen. Die politische Gemeinde Gemmingen mit ihrem ca. 2 km entfernten Teilort Stebbach hat ca. 5.000 Einwohner, von denen in Gemmingen 1.650 und in Stebbach 700 evangelisch sind. Gemmingen liegt verkehrsgünstig an der Stadtbahnlinie Heilbronn-Karlsruhe. Die lebendige Gemeinde hat einen hohen Freizeitwert und gute Einkaufsmöglichkeiten; sie ist ländlich strukturiert und hat ein reges Vereinsleben. Ein attraktives Freibad, kommunale Kindergärten, Grund- und Gemeinschaftsschule zeichnen den familienfreundlichen Ort aus. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Großen Kreisstadt Eppingen (7 km) oder in Heilbronn (20 km).

Gemmingen hat in der badischen Kirchengeschichte durch die frühe Einführung der Reformation durch Wolf von Gemmingen (+ 1555) eine besondere Bedeutung.

Das große, gemütliche Pfarrhaus mit Garten in Gemmingen liegt gegenüber der Kirche und dem Gemeindehaus. Das Pfarrbüro mit separatem Zugang befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses.

Die Verwaltung wird durch eine erfahrene und engagierte Pfarramtssekretärin mit zwölf Wochenarbeitsstunden unterstützt.

Gemmingen ist seit 2008 nach dem „Grünen Gockel“ zertifiziert.

An Sonn- und kirchlichen Feiertagen finden in beiden Gemeinden ein Gottesdienst (jeden Monat ein gemeinsamer Gottesdienst) statt.

Das Seniorenheim „Haus am Rathausplatz“ (Träger Evangelische Heimstiftung GmbH) befindet sich in zentraler Lage in Gemmingen. Die Donnerstagsandachten werden abwechselnd durch vier verschiedene Seelsorger gehalten.

Viele ehrenamtliche Mitarbeitende engagieren sich in Gruppen und Kreisen:

- Kindergottesdienst (beide Gemeinden),
- Jungschar,
- Verwaiste Eltern,
- Posaunenchor,
- Seniorenkreis,
- Hauskreise (beide Gemeinden) und
- Kreuz&Quer-Gruppe Glaubenskurs.

Die Kirchengemeinderäte von Gemmingen und Stebbach wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -

- offen für Neuerungen und missionarischen Gemeindeaufbau;
- mit der Bereitschaft, den Menschen in unseren Orten zu begegnen;
- mit Aufgeschlossenheit für die ökumenische Arbeit vor Ort;
- mit Ideen, Fantasie und Mut, neue Akzente zu setzen, vor allem in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Vom Kirchenbezirk wird die Übernahme eines Bezirksauftrages erwartet.

Wenn Sie gerne mit Ihrer Kreativität und Ihren Gaben die Entwicklung unserer Kirchengemeinden mitgestalten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Kontaktdaten:

Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 924911,
Email: hans.scheffel@kbz.ekiba.de;

Sigrid Krepp, Vorsitzende des Ältestenkreises Stebbach, Telefon 07267 1728;

Willi Wagener, Vorsitzender des Ältestenkreises Gemmingen, Telefon 07267 418.

Freiburg, Pfarrstelle IV der Pfarrgemeinde West (Stadtkirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle IV (Predigtbezirk Matthäuskirche) in der Dienstgruppe der Pfarrgemeinde West in Freiburg kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelle ist hauptsächlich für den Predigtbezirk Matthäuskirche in den Freiburger Stadtteilen Betzenhausen-Bischofslinde und Lehen zuständig. Weiterhin beinhaltet die Stelle auch übergreifende Aufgaben in der Pfarrgemeinde West, zu der der Predigtbezirk Matthäuskirche gehört. Die übergreifenden Aufgaben werden in der Dienstgruppe in Absprache mit dem Ältestenkreis bestimmt.

Die Pfarrgemeinde West ist Teil des Stadtkirchenbezirks Freiburg und hat ca. 13.000 Gemeindeglieder. Sie umfasst den gesamten Freiburger Westen mit den Stadtteilen Stühlinger, Brühl-Beurbarung, Mooswald, Betzenhausen-Bischofslinde, Lehen, Landwasser und Hochdorf. Die Pfarrgemeinde gliedert sich in fünf Predigtbezirke und wird von einem Ältestenkreis geleitet. Die Dienstgruppe besteht aus sechs Hauptamtlichen. In den einzelnen Predigtbezirken gibt es Ortsältestenräte für die Gemeindegliederarbeit vor Ort.

Der Predigtbezirk Matthäuskirche hat ca. 3.300 Gemeindeglieder. Der Stadtteil Betzenhausen-Bischofslinde, in dem sich das in den 1980er Jahren erbaute Gemeindezentrum befindet, hat ca. 13.000 Einwohner, das eher dörfliche Lehen 2.300 Einwohner. Das Gemeindezentrum ist nur fünf

Straßenbahnstationen vom Stadtzentrum entfernt und grenzt an eines der großen Naherholungsgebiete Freiburgs, das Seeparkareal.

Zur Pfarrstelle gehört keine eigene Pfarrwohnung. Eine angemessene Dienstwohnung, die sich auf dem gesamten Gebiet der Pfarrgemeinde West befinden kann, wird in Absprache mit der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber angemietet werden.

Das Gebäude des Gemeindezentrums ist dreigeteilt: Im Untergeschoss befindet sich ein von der Kommune gefördertes Jugendzentrum, in der ehemaligen Pfarrwohnung im 1. OG befinden sich seit kurzem die Räumlichkeiten des Evangelischen Jugendwerks mit Sekretariat und dem Büro des Bezirksjugendreferenten sowie ein Dienstzimmer für die Pfarrstelleninhaberin / den Pfarrstelleninhaber der Pfarrstelle IV. Die eigentlichen Gemeinderäume im Erdgeschoss umfassen einen großen, auch als Gemeindefestsaal nutzbaren Kirchenraum, drei weitere Gruppenräume sowie ein Seelsorgezimmer.

Zum Predigtbezirk Matthäuskirche gehört eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen, deren Träger der Förderverein Matthäus, ein eigenständiger gemeinnütziger e.V., ist.

Die Pfarrgemeinde West versteht sich als eine Gemeinde, in der Vielfalt in Einheit gelebt wird. Der ideenreich und pragmatisch arbeitende Ältestenkreis entwickelt zusammen mit der Dienstgruppe hierfür Konzepte, die sowohl die Einheit der Pfarrgemeinde stärken, als auch der Entlastung der Predigtbezirke dienen. Als Beispiele seien hier aufgeführt: gemeinsame Sommerkirchgottesdienste, ein großes Tauffest zu Himmelfahrt und ein gemeinsames Konzept für die Besuchsdienste. Damit wird den Predigtbezirken eine eigene Profilbildung ermöglicht und die im Team arbeitenden Hauptamtlichen werden so ermutigt, in ihrer Arbeit Schwerpunkte zu setzen. Die Verwaltungsaufgaben für die Pfarrgemeinde und ihre Predigtbezirke werden vom zentralen Pfarrbüro mit seinen zwei Sekretärinnen (150% Deputat) und dem geschäftsführenden Pfarrer übernommen.

Im Predigtbezirk Matthäuskirche hat sich in den vergangenen Jahren das Profil einer Familienkirche herausgebildet: Das Herzstück dieses Profils ist die einmal im Monat an einem Sonntag stattfindende, ebenso genannte „Familienkirche“. Der generationenübergreifende Gottesdienst ist eingebettet in zahlreiche Angebote für Kinder und Erwachsene, die von Bibliolog über Bibelteilen bis zu gemeinsamem Basteln und Spielen reichen. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu einem kostenfreien Mittagstisch eingeladen. Weitere Gottesdienstangebote für Familien mit Kindern sind ein ebenfalls monatlicher „Krabbelgottesdienst“ im Anschluss an den Hauptgottesdienst, der wöchentliche klassische Kindergottesdienst sowie Familiengottesdienste zu den Hochfesten oder in Verbindung mit den mehrmals im Jahr organisierten Kindertagen. Projektchöre zu Weihnachten und zum Gemeindefest sowie Krippen- und Osterspiel

ergänzen das Angebot für Kinder in der Matthäuskirche. Hinzu kommen die Andachten und Aktivitäten des Kindergartens. Eine Gruppe für Jugendliche ab dem Konfirmandenalter trifft sich mehrfach im Monat zu verschiedenen Unternehmungen. Kooperationen mit dem kommunalen Jugendzentrum im Haus gibt es sowohl bei der Arbeit mit Kindern und Konfirmanden als auch bei der Gestaltung des gemeinsamen Außengeländes.

Das Engagement für und mit Erwachsenen im Predigtbezirk zeigt sich beim monatlichen Frauentreff, beim offenen „Dienstagscafé“, beim Männerkochen und beim wöchentlichen Bibelkreis. Ein Besuchskreis organisiert Geburtstags- und Krankenbesuche bei den Senioren der Gemeinde.

Darüber hinaus ist der Predigtbezirk Matthäuskirche das Zentrum der Friedensgruppe der Pfarrgemeinde West, die zusammen mit der benachbarten katholischen Stadtteilgemeinde zahlreiche Veranstaltungen während der jährlich begangenen Ökumenischen Friedensdekade anbietet. Der Friedensgruppe wurde der Bezirksauftrag für Friedensethik übertragen. Zudem ist der Predigtbezirk auch durch den Stadtteiltreff und ein gemeinsam getragenes Flüchtlingscafé eng mit den ökumenischen Partnern verbunden.

Die Gemeindearbeit in der Matthäuskirche wird von einer großen Zahl von Ehrenamtlichen getragen. So werden insbesondere die Angebote für Familien und Kinder - die Gottesdienste eingeschlossen - von ehrenamtlichen Teams vorbereitet.

Die Pfarrgemeinde West wünscht sich für den Predigtbezirk Matthäuskirche eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der die Familienseelsorge im Predigtbezirk zusammen mit den Gremien und Teams der Pfarrgemeinde und des Predigtbezirks weiterentwickelt. Unverzichtbar hierfür ist ein ausgeprägtes Interesse an Religionspädagogik und Familienbildung. Die Bewerberin / der Bewerber sollte zudem bereit sein, an der Weiterentwicklung des Konzepts der Pfarrgemeinde West mitzuarbeiten. Berufsanfängerinnen / Berufsanfänger werden ausdrücklich zu einer Bewerbung ermutigt.

Anfragen richten Sie bitte an

Dr. Regina D. Schiewer,
Vorsitzende des Ortsältestenrats des Predigtbezirks
Matthäuskirche,
Telefon 0761 8973656;

Pfarrer Dieter Habel,
Geschäftsführender Pfarrer der Pfarrgemeinde West,
Telefon 0761 276642;

Dekan Markus Engelhardt,
Telefon 0761 7086326.

Waldshut, Pfarrstelle I (Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Waldshut kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber aus Krankheitsgründen in

den Ruhestand trat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelle II hat die Dekanin des Kirchenbezirks mit 50% inne. Dienstvorgesetzter für die Inhaberin / den Inhaber der Pfarrstelle I ist der Dekanstellvertreter. Die Inhaberin / der Inhaber der Pfarrstelle I übernimmt die Geschäftsführung der Kirchengemeinde.

Waldshut-Tiengen liegt direkt am Rhein, hat ca. 23.000 Einwohner und ist Große Kreisstadt mit einem breiten Angebot an Schulen. Der Schwarzwald, der Bodensee, die Schweizer Berge und Städte wie Freiburg, Konstanz, Zürich und Basel sind gut zu erreichen. Zu unserer Diasporagemeinde gehören ca. 3.150 Gemeindeglieder, die in Waldshut und in den umliegenden Dörfern wohnen.

Das Pfarrhaus ist zentral gelegen; wenige Gehminuten sind es zum Bahnhof, zur schönen Altstadt oder in den Wald. Im Erdgeschoss und im Untergeschoss befinden sich die verschiedenen Büros der Gemeinde und des Bezirks, ein Sitzungszimmer sowie die Arbeitszimmer der beiden Pfarrstelleninhabenden. Darüber befinden sich die beiden nebeneinander liegenden und durch zwei Gästeappartements gut voneinander getrennten Wohnungen für die Pfarrerin / den Pfarrer und die Dekanin. Jede Wohnung hat 5,5 Zimmer, ein separates Gästezimmer und ca. 140 m² Wohnfläche auf zwei Etagen.

Alle Gebäude (beide Kirchen, der Kindergarten, das Pfarrhaus) wurden in den letzten Jahren gründlich und aufwändig saniert.

Die sehr schöne, moderne, mit viel Holz und Glas in Zeltform gebaute Versöhnungskirche in Waldshut ist gleichzeitig das Gemeindezentrum und Zentrum verschiedener bezirklicher Aktivitäten. Einen breiten Raum nimmt dabei die Kirchenmusik ein: Alle drei Chöre des Kirchenbezirks (Kantorei Hochrhein, Jugendkantorei und Kinderkantorei) proben und konzertieren bei uns. Die Konzerte werden von vielen Menschen besucht, die auch von außerhalb nach Waldshut kommen. Regelmäßige Kantatengottesdienste sind sehr beliebt. Die besondere Marc-Garnier-Orgel lockt in jedem Jahr renommierte Organisten und Organistinnen für die Internationale Orgelwoche nach Waldshut. In dieser sowie in der Kirche in Dogern feiern wir wöchentlich Gottesdienst.

Die Gemeinde ist Trägerin eines dreigruppigen, gut aufgestellten Kindergartens.

Neben den Pfarrstelleninhabenden gehören der Bezirkskantor (A-Stelle mit 30% Dienstanteil in der Gemeinde) und eine Gemeindediakonin (50%-Stelle), die schwerpunktmäßig die Altenseelsorge in Gemeinde und Altenpflegeheim wahrnimmt, zum Team. Die Pfarramtssekretärin sowie die Kirchendienerin sind ebenfalls engagiert und ergänzen das Team tatkräftig.

Der derzeit aus acht gewählten Mitgliedern bestehende Ältestenkreis arbeitet vertrauensvoll, heiter und konstruktiv zusammen.

Es gibt einen sehr lebendigen und vielfältig engagierten Kreis Ehrenamtlicher: Teams für Kindergottesdienst, Besuchsdienst in Gemeinde und im Pflegeheim, ein Helferteam für den Kirchenkaffee und andere mehr. Gemeindefreizeiten für Jung und Alt sowie Studienreisen ergänzen das Angebot.

Der Gemeindebrief erscheint viermal jährlich und wird gern gelesen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen der ACK ist vertrauensvoll und gut.

Eine sehr gute, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit wird geboten und erwartet. Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung - mit Freude am Beruf und am Kontakt mit Menschen, die / der gerne Gottesdienst feiert und ihre / seine Begabung im Team einbringt. Wir sind offen für kreative Ideen.

Kommen Sie doch einfach her und schauen Sie sich alles an!

Erste Eindrücke vermittelt Ihnen auch unsere Homepage:

www.evangelische-kirche-waldshut.de und

www.evangelisch-am-hochrhein.de

Nähere Auskünfte erteilen:

Jenny Lohrer, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon 07751 4663, E-Mail: jenny@lohrer.org, und

Dekanin Christiane Vogel, Telefon 07751 8327 22, E-Mail: christiane.vogel@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

10. Mai 2016

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Sonstige Stellen

Erstmalige Ausschreibungen

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons in der Dienstgruppe in der Kirchengemeinde Hausach mit einem Dienstauftrag von jeweils 6 Wochenstunden in Gutach und Hornberg kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Region

Die Region mittlerer Schwarzwald bietet eine vorzügliche schulische Infrastruktur und ist an die umliegenden Zentren gut angebunden. Ärzte aller Fachrichtungen und ein Krankenhaus sind vorhanden.

Struktur

Im Bereich der Kirchenmusik und der Kindergottesdienst-, Konfirmanden- und Jugendarbeit finden zwischen den ländlich geprägten Gemeinden im Kinzigtal schon einzelne Kooperationen statt. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist für die Arbeit auf einen PKW angewiesen.

Stellenprofil

Die Aufgaben, die die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber erwarten, werden im Einvernehmen mit der Bewerberin / dem Bewerber bzw. der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber je nach Situation in den Gemeinden flexibel geregelt.

Wir wünschen uns eine Aufgeschlossenheit für die kulturelle und soziale Vielfalt vor Ort und die Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinaus.

Die Aufgaben im Bezirk:

- Teilnahme am Konvent der Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone

Die Aufgaben in der Region:

- Mitwirken bei und Ausbau der gemeindeübergreifenden Konfirmandenarbeit, wie Konficamp (bisher mit den Gemeinden Haslach, Gutach und Hausach) und „Bibelpokal“ (Wettkampf der Gruppen aus den verschiedenen Gemeinden).
- Religionsunterricht: Deputat sechs Stunden.

Die Aufgaben in den Gemeinden:

Schwerpunkt in allen Gemeinden ist die Begleitung der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, insbesondere die Förderung und Schulung der Mitarbeitenden. Im Einzelnen kann dies die Durchführung der Gruppenstunden/ Veranstaltungen bedeuten, zielt aber vor allem auf die Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender und dem Stärken von deren Selbstständigkeit ab. Die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht wird mit der Gemeindepfarrerin bzw. den Gemeindepfarrern abgesprochen.

Eine erlebnispädagogische Zusatzqualifikation ist keine Voraussetzung, aber die Arbeit mit erlebnispädagogischen Elementen und die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen werden gerne unterstützt.

Derzeit gibt es in Hausach:

- ein Kindergottesdienstteam,
- etwa zwei Mal im Jahr einen Kinderbibeltag,
- einen Jugendkreis,
- einmal im Jahr: ökumenischer Kinderbibeltag.

in Gutach:

- Kindergottesdienstteam (Modell: KiGo einmal im Monat, 9:45-11:15 Uhr),

in Hornberg:

- Arbeitskreis Asyl,

- Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Pfarrerin Imke Diepen, Hausach,
Telefon 015144339995; e-mail: imke@diepens.de;

Dekan Frank Wellhöner, Offenburg,
Telefon 0781 24010;
e-mail: frank.wellhoener@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

26. April 2016

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 – Erziehung und Bildung –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2016 die Stelle einer / eines

Dozentin / Dozenten mit dem Dienstauftrag „Religionsunterricht an der Grund- und Förderschule“

am Religionspädagogischen Institut (RPI) im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts in der Grundschule - auch im Blick auf konfessionelle Kooperation und interreligiösen Dialog;
- Erstellung und Umsetzung von Bildungsplänen/ Bildungsstandards und Ordnungen;
- Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Publikationen (Print/Online);
- Tagungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte;
- Aus- und Fortbildung, Qualifizierung sowie Beratung von Lehrkräften;
- Mitarbeit bei der Bearbeitung des Themas Religion an der Schule sowie Ganztageschule;
- Weiterentwicklung des Bereichs Inklusion im Rahmen der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung;
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, Projektbegleitung, Gremienarbeit;
- Kooperation mit allen Schularten sowie Berücksichtigung der verschiedenen Übergänge zu anderen Schularten.

Die Aufgaben können sich aufgrund aktueller Erfordernisse im Laufe des Berufungszeitraums ändern.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- solide religionspädagogische und grundschulpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen;
- mehrjährige berufliche Erfahrungen im Religionsunterricht in der Grundschule;
- Beratungskompetenz, Erfahrungen in Unterrichtsberatung bzw. Schulentwicklung;
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten;
- Qualifikation als Pfarrerin bzw. Pfarrer, Gemeinmediakonin bzw. Gemeindediakon, staatliche Religionslehrkraft;
- fundierte Kenntnisse in gängigen Office-Programmen, Erfahrungen in redaktioneller Arbeit.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich). Bei Staatsbeamtinnen / Staatsbeamten ist eine entsprechend befristete Zuweisung vorgesehen; die Zuweisung kann um weitere sechs Jahre verlängert werden.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Nähere Auskünfte erteilt:

Dr. Uwe Hauser, Direktor des Religionspädagogischen Instituts, Telefon 0721 9175 425,
Email: uwe.hauser@ekiba.de.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 – Erziehung und Bildung –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2016 die Stelle einer / eines

Dozentin / Dozenten mit dem Dienstauftrag „Schulseelsorge“

am Religionspädagogischen Institut (RPI) im Umfang eines halben Dienstverhältnisses neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Tagungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Ausbildung als Schulseelsorgerin bzw. Schulseelsorger;
- Aus- und Fortbildung, Qualifizierung sowie Beratung von Lehrkräften, die im Bereich der Schulseelsorge tätig sind;
- Mitarbeit bei der Bearbeitung des Themas Schulseelsorge an der Schule;
- Weiterentwicklung des Bereichs Schulseelsorge im Rahmen der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung;

- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, Projektbegleitung, Gremienarbeit;
- Kooperation mit allen Schularten sowie Berücksichtigung der verschiedenen Bedeutung der Schulseelsorge für alle Schularten;
- Begleitung und Beratung der Inklusionsberatenden in der Landeskirche;
- Kooperation mit dem Pädagogisch-Theologischen Zentrum (ptz) in Stuttgart.

Die Aufgaben können sich aufgrund aktueller Erfordernisse im Laufe des Berufszeitraums ändern.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- abgeschlossene Supervisionsausbildung, Schulerfahrung, Ausbildung und eigene Praxis in Schulseelsorge;
- solide religionspädagogische Kenntnisse und Erfahrungen;
- mehrjährige berufliche Erfahrungen im Religionsunterricht in einer Schulart;
- Beratungskompetenz, Erfahrungen in Unterrichtsberatung bzw. Schulentwicklung;
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten;
- kirchliche Beauftragung (vocatio);
- Qualifikation als Pfarrerin bzw. Pfarrer, Gemeinmediakonin bzw. Gemeinmediakon, staatliche Religionslehrkraft.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich). Bei Staatsbeamtinnen/ Staatsbeamten ist eine entsprechend befristete Zuweisung vorgesehen; die Zuweisung kann um weitere sechs Jahre verlängert werden.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Nähere Auskünfte erteilt:

Dr. Uwe Hauser, Direktor des Religionspädagogischen Instituts, Telefon 0721 9175 425,
Email: uwe.hauser@ekiba.de.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

26. April 2016

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7610 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

III. Sonstige Stellen

Nochmalige Ausschreibungen

Für Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons für Kinder- und Jugendarbeit in der Dienstgruppe der Region Südlicher Kraichgau ist ab sofort mit einem ganzen Deputat zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Eine Verlängerung wird angestrebt.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2015 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrerin Ulrike Trautz in Kürnbach, Telefon 07258 924000,
Mail: ulrike.trautz@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. April 2016

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 7610 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B